

Firmennachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **69 (1962)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

für die Bestimmung der ‚richtigen‘ Farben gibt das Temperament. Der Farbpsychologe testet die zukünftige Paßinhaberin, der eine charakteristische Zusammenstellung von Farbmusterchen vorgelegt wird. Für welche Farben entscheidet sie sich? Ihre Wahl gibt dem Fachmann die nötigen Anhaltspunkte. Zur Bestimmung ihres persönlichen Farbenakkordes geben die Lieblings- und Ablehnungsfarben den wichtigsten Hinweis. Zum Beispiel: eine Schwarzhaarige mit braunen Augen kann ebensogut Weiß, Rot oder Grün tragen. Sie liebt starkes Gelb, das symbolisch Beweglichkeit und Regsamkeit andeutet. Warum sollte sie sich nicht auch in ihr Lieblingsgelb kleiden? Eine andere Frau vom genau gleichen Typus bevorzugt Pastellrosa oder Blau. Daraus ist zu entnehmen, daß sie ihrem Wesen nach zurückhaltend ist. Möglicherweise wird ihr Farbenpaß andere Farben enthalten, die lebensbejahender sind und zu ihrem Äußeren besser passen. Lebhaftere Farben in ihrer Garderobe bringen ihr ein neues Erlebnis und geben ihr Selbstsicherheit. Der ‚Farbenpaß‘ erschließt ihr neue farbige Möglichkeiten, die sie im extremen Fall sogar zu einer Revision ihrer Lebenseinstellung führen können...

Es ist nicht leicht, aus den Lieblings- und Ablehnungsfarben auf das Wesen des Menschen zu schließen, doch können manche aus wissenschaftlichen Untersuchungen gewonnene Erkenntnisse bei der modischen Beratung nützlich sein. Und so ist am Ende das Konterfei im ‚Farbenpaß‘ auch ein Spiegelbild der Seele.»

«Orlon» in Florenz. — Einige an den letzten Modenschauen in Florenz vorgeführte Modelle aus «Orlon»-Fasern wurden kürzlich in Zürich durch die Abteilung Textilfasern der Du Pont de Nemours International S. A. präsentiert. Einmal mehr zeigten diese südländischen Kreationen unkonventionelle Tendenzen — Schnitt und Farbenzusammenstellungen strahlten ein besonderes Fluidum aus.

Die Skala von Garnen, Geweben und Gewirken bot den Modeschöpfern ein unbegrenztes Gebiet für die Acrylmaterialien, entweder ungemischt oder klassische Fasern beigefügt. Der Modellreigen reichte von sehr kleidsamen, aparten Morgen-, Nachmittags- und Abendkleidern bis zu jenen «eigenwilligen» italienischen Modellen, die mit Schmunzeln aufgenommen werden. Aber gerade in diesen avantgardistischen Richtungen dokumentiert sich der Ideenreichtum. Diesem Phantasiereichtum ist in der Strandmode keine Grenze gesetzt, seien es farbenfrohe Frottémäntel, durchsichtige Strandmäntel oder Bastjupes. Materialmässig seien diese Acrylzeugnisse wie folgt zusammengefasst: Feingewebte Batiste aus 1-denier «Orlon» für Sport und Nachmittag. Jerseygemische aus 70 Prozent «Orlon» und 30 Prozent Wolle für weichfallende Drapierungen. Jersey in lockerer Beschaffenheit aus glänzenden, 100prozentigen «Orlon»-Garnen. Neue Webstoffe aus «Orlon» und Wolle mit interessanter Struktur. Stretchgewebe aus «Orlon» mit Helanca-Nylon und neue Strickgewebe aus trilobalem «Antron»-Nylon.

Firmennachrichten

(Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt)

Stoffel AG (Stoffel S.A.) (Stoffel Ltd.), in St. Gallen. Gemäss öffentlicher Urkunde und Statuten vom 9. Februar 1962 besteht unter dieser Firma eine Aktiengesellschaft. Sie bezweckt die Herstellung, Verarbeitung und Verwertung von Textilwaren aller Art, insbesondere die Uebernahme und den Weiterbetrieb der bisherigen Kommanditgesellschaft «Stoffel & Co.», in St. Gallen. Das Grundkapital beträgt Fr. 8 000 000.—. Der Verwaltungsrat besteht aus 3 bis 7 Mitgliedern. Ihm gehören an: Max Stoffel, von Arbon, in St. Gallen, Präsident; Patrick Stoffel, von Arbon, in New York (USA), und Dr. Willi Rigolet, von Uznach, in St. Gallen. Sie führen Einzelunterschrift. Einzelprokura ist erteilt an: Peter Bächinger, von Hohentannen, in Wattwil; Alfred Kurth, von Attiswil BE und St. Gallen, in St. Gallen; August Zoller, von und in St. Gallen, und Emil Pfiffner, von Mels, in St. Gallen. Geschäftsdomicil: Rosenbergstrasse 20.

Spinnerei Saxer AG., in Sennwald, Herstellung von Garnen. Franz Friedli ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde in den Verwaltungsrat gewählt Werner Leutwyler, von Lupfig (Aargau), in Langenthal. Er führt Kollektivunterschrift zu zweien.

Aktiengesellschaft für Seidenindustrie (Société Anonyme pour l'Industrie de la Soie) (Joint Stock Company for Silk Industry), in Glarus, Beteiligung an Unternehmungen der Textilindustrie usw. Neu in den Verwaltungsrat wurden gewählt: Dr. Carlo von Castelberg, von Disentis (Graubünden), in Zug, und Gilbert Zuellig, von Romanshorn, in Rapperswil (St. Gallen). Sie zeichnen kollektiv zu zweien mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten.

Aktiengesellschaft Spinnerei & Zwirneri Schönthal, in Weisslingen. Peter Paul Kottmann ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu ist in den Verwaltungsrat als Präsident mit Kollektivunterschrift zu zweien gewählt worden Hans Rechsteiner, von Hundwil (Appenzel A.-Rh.), in Zürich.

Ferner ist Ernst Keller, nun in Kyburg, in den Verwaltungsrat gewählt worden; er führt weiter Kollektivunterschrift zu zweien.

Zürcher Beuteltuchfabrik AG (Fabrique Zurichoise de Gazes à bluter S.A.) (Fabbrica Zurichese di sete per buratti S.A.) (Zurich Bolting Cloth Manufacturing Co. Ltd.), in Zürich 3. Kollektivprokura zu zweien ist erteilt an Paul Niederer, von Wolfhalden AR, in Heiden, Anna Merkli, von und in Zürich, und an Mario Caretta, von und in Zürich.

W. Borner & Cie. AG, in Kleindietwil. Gemäss öffentlich beurkundetem Errichtungsakt und Statuten vom 9. Februar 1962 besteht unter dieser Firma eine Aktiengesellschaft. Sie bezweckt die Fabrikation und den Verkauf von Erzeugnissen der Bunt- und Leinenweberei, insbesondere die Uebernahme und Weiterführung der bisherigen Kommanditgesellschaft «W. Borner & Cie. vormals N. Roth & Cie.», in Kleindietwil. Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 5 Mitgliedern. Einziges Mitglied ist Hans Walter Borner, von Rickenbach, in Kleindietwil. Er führt Einzelunterschrift. Kollektivprokura zu zweien wurde erteilt an: Peter Borner, von Rickenbach SO, in Kleindietwil; Max Bachmann, von Bottenwil, in Rohrbach BE; Werner Braun, von und in Oftringen, und Josef Schöb, von Gams, in Olten. Geschäftslokal: Hauptstrasse 97.

Bebié A.-G. Linthal, in Linthal, Betrieb von Kamm- und Streichgarnspinnereien, Zwirnereien und Färbereien usw. Albert Friedrich Bebié, Präsident, ist nun auch Direktor, er zeichnet nach wie vor einzeln. Zum Vizedirektor mit Kollektivunterschrift zu zweien wurde ernannt: Hans Grossmann, von Hölstein und Basel, in Binningen. Er zeichnet kollektiv zu zweien mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten. Zu Prokuristen wurden ernannt: August Dierolf, von und in Zürich, und Hans Greuter, von Eschlikon (Thurgau), in Linthal. Sie zeichnen zu zweien mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten.